



Berlin, 28. 09. 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

wie man sich unschwer vorstellen kann, war die Flüchtlingspolitik auch in unserer letzten Sitzungswoche das beherrschende Thema. Die Länder und Kommunen benötigen dringend Hilfe durch den Bund, um den hohen Flüchtlingszahlen auch weiterhin gerecht zu werden. Am Donnerstagabend trafen sich deshalb Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, um Maßnahmen zu beschließen, die die Flüchtlingspolitik ordnen und strukturieren und die Länder und Kommunen finanziell entlasten.

Neben der Verkürzung der Asylverfahren und dem Stellenzuwachs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhöht der Bund den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um 1 Milliarde. Die Zusammenfassung hierzu lesen Sie ab Seite 2.

Nach dem Pflegestärkungsgesetz I, das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, bringen wir nun das Pflegestärkungsgesetz II auf den Weg. Am 25. September 2015 haben wir hierzu den Gesetzentwurf in 1. Lesung beraten.

Der Kern des neuen Gesetzes ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Gegensatz zum bisherigen nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen einbezieht, sondern körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt. 20 Jahre nach Einführung Pflegeversicherung vollziehen wir mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II die größte grundlegende Reform. Wir machten deutlich, dass mit der Beitragssatzerhöhung von insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkten der Pflegeversicherung im Jahr 2017 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen werden als noch zu Beginn der Legislaturperiode. Und dieses Geld wird gut eingesetzt werden. So hilft die Pflegereform, die stationäre Pflege zu vermeiden. Sog. Wohnumfeldverbesserungen unterstützten zum Beispiel, dass ältere Menschen in ihrem Zuhause bleiben können. Mehr hierzu lesen Sie ab Seite 7.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP THEMA	Seite 2
FLÜCHTLINGSPOLITIK	Seite 4
PFLEGE	Seite 7
BILDUNG	Seite 9



FOTO DER WOCHE



Am letzten Mittwoch war ich bei einem politischen Informationsdienst zu Gast, um vor gut 50 Kolleginnen und Kollegen aus der Medizin über das Versorgungsstärkungsgesetz und das Antikorruptionsgesetz mit deren weitreichenden Auswirkungen für Arztpraxen und Patienten zu sprechen. Im Anschluss an meinen Vortrag diskutierten wir die Einzelheiten ausführlich und aus entsprechenden Rückmeldungen kann ich schließen, dass ich die Anwesenden mit meinen Ausführungen überzeugen konnte.

2

TOP THEMA

SPD setzt sich beim Flüchtlingsgipfel durch: mehr Geld für Kinderbetreuung und sozialen Wohnraum

Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Deutschland trägt dabei im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen hat das Land diese Herausforderung angenommen und bislang nach Kräften gemeistert.

Doch die Länder und Kommunen benötigen dringend Hilfe durch den Bund, um den hohen Flüchtlingszahlen auch weiterhin gerecht zu werden. Am Donnerstagabend trafen sich deshalb Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, um Maßnahmen zu beschließen, die die Flüchtlingspolitik ordnen und strukturieren und die Länder und Kommunen finanziell entlasten.

Neben der Verkürzung der Asylverfahren und dem Stellenzuwachs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion folgende Punkte ein großer Erfolg:

Flüchtlinge:

Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um 1 Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden. Der Bund trägt dann ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten



für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. (Einbezogen sind alle Fälle, die am 1. Januar 2016 im Verfahren sind und im Laufe des Jahres ins Verfahren kommen für die jeweilige Dauer). Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Ende 2016 erfolgt eine personen-scharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet.

Schließlich leistet der Bund einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich.

Für die SPD-Fraktion war auch wichtig, dass die Einführung der Gesundheitskarte für Asyl-bewerber den Ländern überlassen bleibt. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen.

Der Impfschutz für Asylbewerber wird verbessert.

Sozialer Wohnungsbau:

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck erhöht der Bund die (den Ländern zugewiesenen) Kompensationsmittel in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro. Die Länder stimmen zu, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Der Bund wird zudem Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Außerdem werden der Bund und die Länder unverzüglich mittels geeigneter Anreizinstrumente den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage fördern. Der soziale Wohnungsbau kommt allen zugute, nicht nur den Flüchtlingen.

Kinderbetreuung:

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von (allen) Kindern weiter unterstützen. Dazu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung). Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) lobt die Ergebnisse der Konferenz. Sie seien „für die Familien im Land“ wichtig gewesen. Es solle kein Unterschied zwischen deutschen und Flüchtlingsfamilien gemacht werden. Schwesig: „Keine Kinder erster und zweiter Klasse“.

Auch SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann sagt: „Die SPD hat sich mit ihrer Forderung durchgesetzt, dass die freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in die Kinderbetreuung investiert werden. Es ist ein großer Erfolg, dass die Länder und Kommunen die Mittel jetzt mit dieser klaren Zweckbindung erhalten. Das ist gut für alle Kinder in Deutschland.“



FLÜCHTLINGSPOLITIK

Fluchtursachen bekämpfen – Debatte zum Europäischen Rat

Am letzten Donnerstagmorgen – nach der Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs bei einem informellen Treffen in Brüssel – hat im Bundestag eine Regierungserklärung mit anschließender Debatte stattgefunden. Es ging um die Flüchtlingspolitik und um die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) vom 25. Bis 27. September.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann verwies in der Debatte darauf, dass Deutschland eine humanitäre Führungsrolle übernommen habe. Denn seit Monaten gebe es hier eine große Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen freundlich zu begegnen. „Aber viele Bürgerinnen und Bürger sind auch verunsichert, weil so viele Flüchtlinge in so kurzer Zeit kommen“, sagte Oppermann. Die Menschen glaubten zwar, dass 800.000 oder eine Million Menschen aufgenommen und integriert werden könnten, doch sie fragten sich, ob im nächsten Jahr wieder so viele Flüchtlinge kämen und wie unsere Gesellschaft das verkraften werde. Diese Angst müsse ernst genommen werden.

Hilfe für Nachbarländer Syriens

Es komme jetzt darauf an, Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu müsse die Lage der Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens verbessert werden. Die Menschen lebten dort unter erbärmlichen Bedingungen und hätten keine Zukunftsperspektive. Der SPD-Fraktionschef begrüßte die Entscheidung des Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs, 1 Milliarde Euro für das Welternährungsprogramm und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Verfügung zu stellen, um den Nachbarländern Syriens zu helfen. Allerdings sei das nicht ausreichend. Deshalb sei es notwendig, dass die USA und die Golfstaaten diese Summe verdoppelten, forderte Oppermann. Zudem müssten Russland und die USA gemeinsam mit den Europäern sowie den Regionalmächten im Nahen Osten Gespräche aufnehmen, um für Syrien eine Lösung zu finden, betonte Oppermann. Dabei werde man auch an Syriens Machthaber Baschar al-Assad nicht vorbeikommen.

Flüchtlinge in Europa fair verteilen

Ebenso zeigte sich der SPD-Fraktionschef zufrieden mit der Entscheidung des Europäischen Rats, die EU-Außengrenzen besser zu sichern und dort so genannte Hot Spots zur Registrierung der Flüchtlinge einzurichten. „Zudem müssen wir Möglichkeiten der legalen Zuwanderung schaffen. Diese muss klar begrenzt und definiert werden“, unterstrich Oppermann. Anders werde man nicht in der Lage sein, den Schleusern das Handwerk zu legen. Dass das Grundrecht auf Asyl weiterhin bestehen müsse, sei für ihn selbstverständlich.

Europa müsse seine Verpflichtung für Kriegsflüchtlinge aus der Genfer Konvention erfüllen. „Aber das geht nur, wenn die Flüchtlinge in ganz Europa fair verteilt werden“, machte Oppermann deutlich. Die am 22. September auf EU-Ebene beschlossene Verteilung von 120.000 Flüchtlingen sei ein erster Schritt. Doch es gebe noch immer EU-Staaten, die eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge ablehnten. Dabei hätten gerade diese osteuropäischen Staaten viel finanzielle Unterstützung erfahren. „Wer so viele Vorteile von der EU hat, der muss auch anpacken, wenn es darum geht, Verantwortung zu übernehmen, um eine humanitäre Krise abzuwenden“, forderte der SPD-Fraktionschef.

Finanzhilfe vom Bund muss Anzahl der Flüchtlinge entsprechen

Mit Blick auf das Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder äußerte Oppermann, dass die Finanzhilfe des Bundes zu Entlastung der Kommunen und der Länder der tatsächlichen



Anzahl der Flüchtlinge entsprechen müsse und zwar auf Dauer. Es gehe um die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Als alternde Gesellschaft bestehe hier eine Chance für Deutschland. Der Forderung, den Mindestlohn für Flüchtlinge auszusetzen erteilte Oppermann eine klare Absage. Denn dies wäre ein Weg, der unsere Gesellschaft spalte.

Der SPD-Fraktionschef warnte davor, die Flüchtlinge aus Syrien pauschal als Islamisten hinzustellen. Die meisten von ihnen hätten „die Nase gestrichen voll“ von selbst ernannten Gotteskriegeren. Damit dies so bleibe, müsse unbedingt alles dafür getan werden, „dass die radikalen Salafisten nicht die Betreuung der Flüchtlinge übernehmen“. So gesehen sei die Gastfreundschaft und gute Integrationspolitik auch eine Investition in die innere Sicherheit.

Unbegleitete Flüchtlingskinder besser betreuen

Ein neues Gesetz soll die Situation von jungen unbegleiteten Flüchtlingen deutschlandweit verbessern und eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicherstellen (Drs. 18/5921). Der Bundestag hat am Freitag den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten.

„Kinder und Jugendliche, die alleine aus ihren Heimatländern nach Deutschland fliehen und ihre Familien verlassen müssen, sind besonders schutzbedürftig. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, diese Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihnen ein neues Zuhause zu bieten“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) im Bundestag. Angesichts der hohen Einreisezahlen müsse man nun schnell und wirkungsvoll handeln.

Der Bund wird sich mit 350 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beteiligen. Darauf hatten sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern bereits bei einem „Flüchtlingsgipfel“ am Vorabend der Plenardebatte verständigt.

Der nun eingebrachte Gesetzentwurf aus dem Hause Schwesig (Drs. 18/5921) ergänzt diese Maßnahme. Denn die Erfahrung der letzten Monate zeigt: Die meisten unbegleiteten Flüchtlingskinder kommen in einigen wenigen Kommunen an. Um die Lasten innerhalb Deutschlands besser zu verteilen und die häufig traumatisierten Kinder und Jugendlichen angemessen unterbringen und versorgen zu können, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder vor.

„Keine Kinder erster und zweiter Klasse“

Der Gesetzentwurf stellt auch klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Außerdem soll mit dem Gesetz das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Dadurch werden auch 16- und 17-Jährigen in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt. Das Kindeswohl stehe im Mittelpunkt, betonte Schwesig in ihrer Rede. „Für uns gibt es keine Kinder erster und zweiter Klasse.“

Das sei nicht zuletzt geboten, weil die UN-Kinderrechtskonvention vorgebe, „dass für alle Kinder, egal welcher Herkunft, gleiches Recht gilt“, betonte auch die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion, Gülistan Yüksel im Plenum. Sie appellierte daher an ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, den zum Teil traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die hier alleine und in einem für sie fremden Land seien, bestmöglich und „parteiübergreifend“ zu helfen.



Angesichts der „angespannten Flüchtlingssituation“ zeigte die Parlamentarierin Verständnis für den „eng getakteten“ Zeitplan des Gesetzes der Bundesregierung: „Abwarten löst die Probleme nicht, sondern macht sie täglich größer“, so Yüksel. Man müsse den unbegleiteten Flüchtlingskindern jetzt schnell helfen und eine altersgerechte zügige Integration sicherstellen. Das werde gelingen, zeigte sie sich überzeugt, wenn alle politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten.

Erstregistrierung der Flüchtlinge und die Asylverfahren beschleunigen

Das Besondere an dem Papier ist laut Oppermann die Expertise der Innenminister, die „die Krisenmanager vor Ort“ seien und dass es Forderungen berücksichtigt, die 400 Bürgermeister und Landräte aus ganz Deutschland in der vergangenen Woche im Reichstag gestellt hatten.

Das Papier habe zum Ziel, die Erstregistrierung der Flüchtlinge und die Asylverfahren zu beschleunigen und an manchen Punkten zielgenauer zu werden, etwa wenn es um eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer geht.

Im Anschluss an Oppermann äußerte sich Boris Pistorius. Er stellte das Papier näher vor. Die Einwanderungspolitik in Deutschland stehe auf drei Säulen: die Unterbringung der Geflüchteten, deren Asylverfahren und die Integration derjenigen, die bleiben können. Zur Finanzierung bedürfe es mehr Geld. Pistorius schätzt, dass der Bund bis zu 6 Milliarden Euro investieren muss, er betonte, dass Einmalzahlungen nicht genug seien. Die Finanzierung müsse „dynamisch, strukturell und auf Dauer“ erfolgen.

Das Hauptproblem bei den Asylverfahren sieht der niedersächsische Innenminister in der Bearbeitungsdauer der Asylanträge. Sie ziehe sich in der Praxis meist bis zu zehn Monate. Damit dies künftig nicht mehr der Fall ist, müssten einige Neuerungen auf den Weg gebracht werden. Beispielsweise müssten die IT-Mängel bei der Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Land dringend abgestellt werden. Der Bund müsse, so Pistorius, genügend Schnittstellen zur Verfügung stellen, damit ein schnellerer Datenaustausch etwa bei der Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung der Flüchtlinge gewährleistet ist.

Das 7-Punkte-Papier in der Zusammenfassung:

- Die Kapazitäten des Bundesamts für Flüchtlinge und Migration (BAMF) müssen den Flüchtlingszahlen angepasst werden, sodass Asylverfahren beschleunigt werden können und das Asylsystem in Folge dessen entlastet wird.
- Außerdem sollen Asylbewerber und Asylbewerberinnen zukünftig dazu verpflichtet werden, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag oder gegebenenfalls bis zur Abreise, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Da die Flüchtlingsunterkünfte derzeit allerdings maßlos überfüllt sind, muss die Aufnahme für die Länder flexibilisiert werden. Für sie erwächst nicht die Pflicht, Flüchtlinge aufzunehmen. Solange die Kapazitäten des BAMF noch nicht erweitert worden sind, muss der Bund an den nötigen Stellen operativ eingreifen.
- Zudem sollte der Bund eine funktionierende Gesamtsteuerung bereitstellen und die Verteilung der Geflüchteten nicht allein den Bundesländern überlassen. Die bisherige Tatenlosigkeit des Bundesinnenministeriums kritisieren die Länderminister und Senatoren.
- Die vom Bund neu eingeführten vorübergehenden Grenzkontrollen müssen verbessert werden. Beim Überqueren der Grenze muss die Identität einer Person festgestellt und registriert werden. Das dient einerseits der Sicherheit des Landes und beschleunigt andererseits Asylverfahren.
- Die gewonnenen Daten müssen reibungsloser an die Behörden der Länder und Kommunen weitergeleitet werden. Hierzu bedarf es eines verbesserten IT-Netzes, in das der Bund investieren muss.



- Da viele Geflüchtete allerdings angeben, gar keine Papiere zu besitzen, müssen diese neu beschafft werden. Das ist ein zeitaufwendiger Prozess, der mithilfe von Clearingstellen vereinfacht werden könnte.
- Letztlich gilt es aber auch, die Lage vor Ort zu verbessern. Das gilt für Krisengebiete, aber auch für sogenannte „sichere“ Herkunftsstaaten. Dort müssen weiterhin so genannte Hot Spots (Registrierung vor Ort) gebaut und über legale Einwanderungsverfahren informiert werden.

PFLEGE

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

Nach dem Pflegestärkungsgesetz I, das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, bringt die Koalition nun das Pflegestärkungsgesetz II auf den Weg. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf (Drs. 18/5926) am 25. September 2015 in 1. Lesung beraten.

Der Kern des neuen Gesetzes ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Gegensatz zum bisherigen nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen einbezieht, sondern körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

20 Jahre nach Einführung Pflegeversicherung vollzieht die Große Koalition mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II die größte grundlegende Reform. SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach machte deutlich, dass mit der Beitragssatzerhöhung von insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkten der Pflegeversicherung im Jahr 2017 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stünden als noch zu Beginn der Legislaturperiode. Und dieses Geld werde gut eingesetzt. So helfe die Pflegereform die stationäre Pflege zu vermeiden. Wohnumfeldverbesserungen unterstützten zum Beispiel, dass ältere Menschen in ihrem Zuhause bleiben können.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II werde das Anliegen umgesetzt, für Menschen in ihrer letzten Lebensphase Lebensqualität zu gewährleisten und ihnen Solidarität entgegenzubringen, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werde Pflege nicht mehr danach ausgerichtet, was die Menschen nicht mehr können, sondern es gehe darum, was sie können und sie dabei individuell zu unterstützen, damit sie am Leben teilhaben können. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion bleibe weiterhin die solidarische Bürgerversicherung, unterstrich Mattheis.

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Mechthild Rawert, stellte klar, dass die SPD-Fraktion nun endlich den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff durchsetzen konnte, den sie seit vielen Jahren gefordert hat. Mit der Pflegereform werde durch frühere Unterstützung Pflegebedürftigkeit verzögert oder sogar vermieden.

Fünf Pflegegrade lösen drei Pflegestufen ab

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie es um den Grad der Selbstständigkeit einer Person bestellt ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.



Mit der Einführung der Pflegegrade setzt die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spaziergehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. In Zukunft bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Kein Pflegebedürftiger wird schlechter gestellt – Überleitung automatisch

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.

Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen (Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen.

Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Allein durch die Überleitung der Pflegebedürftigen aus der Pflegestufe 0 in den Pflegegrad 2 profitieren ihre pflegenden Angehörigen erstmalig von einer rentenrechtlichen Absicherung. Die Rentenbeiträge steigen bei zunehmender Pflegebedürftigkeit. Zudem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung.



Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert. Sie kann zukünftig auch gegenüber den Angehörigen oder Lebenspartnern ohne Beisein des Pflegebedürftigen erfolgen.

Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegeversicherungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

BILDUNG

Bessere Durchlässigkeit zwischen Studium und beruflicher Bildung

Um Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorzubeugen und die berufliche Bildung zu stärken, soll die Bundesregierung mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit die Berufs- und Studienorientierung ausbauen und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Nach abschließender Debatte hat das Parlament am 24. September 2015 einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

„Die berufliche Bildung bietet den jungen Menschen eine ausgezeichnete Qualifizierung. Durch eine duale Berufsausbildung erlangen sie die volle Berufsfähigkeit“, betont der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Willi Brase. Damit auch Quereinsteiger in der Berufsbildung vielfältige Aufstiegschancen bekommen und Bildungs- und Lebenswege „nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern“ abhängen, sei es erforderlich, mehr Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung und mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen durchzusetzen. Genau das fordert der Bundestag nun mit dem beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4928).

Mehr Rückenwind für die berufliche Bildung

Für Rainer Spiering, Berichterstatter für Duale Ausbildung der SPD-Fraktion, ist klar: „Schon in der Schule muss es eine umfassende Berufsorientierung geben, die den Jugendlichen aufzeigt, dass sie mit einer Berufsausbildung einen spannenden und gut bezahlten Job finden können. Und dann können sie sogar ein Studium anschließen, auch ohne Abitur, dafür reichen Ausbildung und Berufserfahrung als Studium-Voraussetzung.“

Bei der Ausbildungsberatung sollen besonders Jugendliche mit Migrationserfahrung und ihre Familien in den Blick genommen werden, da diese in der Regel weniger mit den Prinzipien der dualen Ausbildung in Deutschland vertraut sind.

Zudem fordern die Parlamentarier zum Beispiel, die Berufsschullehrerausbildung besser zu fördern und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) zu novellieren, damit berufliche Weiterbildungen zum Meister, Techniker oder Fachwirt noch stärker vom Staat unterstützt werden können.